

### **DGB** Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ausländischen Arbeitnehmer

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften verstehen sich als die Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist der Status des Arbeitnehmers maßgeblich und nicht seine Herkunft, Religion, Nationalität oder Abstammung. Aus dieser Grundeinstellung heraus haben sich der DGB und seine Gewerkschaften auch von Anbeginn der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland vor mehr als 25 Jahren als die Interessenvertretung der ausländischen Arbeitnehmer verstanden.

#### Entwicklung der Ausländerarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Als 1955 das erste Anwerbeabkommen mit Italien abgeschlossen wurde, hat der DGB dem zugestimmt, um vorübergehende Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden. Noch bevor die ersten Arbeitnehmer aus Italien in die Bundesrepublik kamen, hat sich der DGB ihrer Interessen angenommen, denn seine Zustimmung zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte machte er von der Erfüllung verschiedener Bedingungen abhängig: der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung mit den vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern und der Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung durch die Arbeitgeber. So wurde bereits in den Anwerbeverträgen des einzelnen Arbeitnehmers der Anspruch auf den Tariflohn gesichert, die ausländischen Arbeitnehmer wurden zu den gleichen Bedingungen wie Deutsche beschäftigt. Damit gehörten sie auch der deutschen Sozialversicherung an. Um grenzübergreifende Leistungen zu gewährleisten, wie z.B. Familienhilfe für in der Heimat verbliebene Ehegatten und Kinder, oder zur Sicherung von erworbenen Rentenansprüchen wurden bilaterale Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen. Die Arbeitgeber wurden verpflichtet, Wohnheime zur Verfügung zu stellen, die damit der Mitbestimmung des Betriebsrates, aber auch der Kontrolle der Gewerbeaufsicht und der Arbeitsverwaltung unterlagen.

Im Laufe der Jahre wurden bei anhaltend steigendem Arbeitskräftebedarf weitere Anwerbeabkommen geschlossen und zwar mit Griechenland 1960, mit Spanien 1960, mit der Türkei 1961, mit Marokko 1963, mit Portugal 1964, mit Tunesien 1965 und mit Jugoslawien 1968. Auch hier galten die gleichen Bedingungen wie für Italien. Leider kamen allerdings bis heute die Abschlüsse von bilateralen Sozialversicherungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Marokko sowie Tunesien nicht zustande.

Um die speziell auf die ausländischen Arbeitnehmer abgestimmte gewerkschaftliche Arbeit leisten zu können, wurde bereits 1956 beim DGB-Bundsvorstand das erste mit einem italienischen Sekretär besetzte Büro eingerichtet. Aus diesem Büro wurde durch die Einstellung weiterer Ausländersekretäre zunächst ein „Referat Ausländische Arbeitnehmer“ in der Abteilung Organisation und seit 1973 eine eige-

ne Abteilung Ausländische Arbeitnehmer beim Bundesvorstand, in der Sekretäre italienischer, griechischer, jugoslawischer, spanischer, portugiesischer und türkischer Nationalität beschäftigt sind. Bei den DGB-Landesbezirken, in den Ausländerberatungsstellen größerer DGB-Kreise, wie auch bei verschiedenen Gewerkschaften sind weitere Ausländersekretäre beschäftigt. Insgesamt sind es im DGB und bei den Gewerkschaften 48.

Darüber hinaus gibt es Beratungsstunden für ausländische Arbeitnehmer in vielen DGB-Kreisen, bei denen ehrenamtliche ausländische Kollegen, z.B. Betriebsräte und Vertrauensleute, als Dolmetscher behilflich sind.

Der DGB und seine Gewerkschaften verstehen ihre Arbeit für ausländische Arbeitnehmer nicht als Betreuung, sondern als arbeits- und sozialrechtliche Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe und Vermittlung von Fähigkeiten, um gemeinsam mit den Deutschen durch gewerkschaftliche Arbeit wirksam für ihre Interessen eintreten zu können.

Der DGB hat von Anfang an sowohl die Zwangsrotation ausländischer Arbeitnehmer als auch die Saisonarbeit abgelehnt. Die Praxis zeigte allerdings, daß die Ausländerbeschäftigung von einer starken Fluktuation begleitet war, die auf einer freiwilligen Rotation beruhte. Eine enorme Ausweitung der Ausländerbeschäftigung erfolgte in den Jahren 1969 bis 1973. In dieser Zeit stieg die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer von 1.136.899 im Januar 1969 auf 2.595.000 im September 1973, dem Höchststand der Ausländerbeschäftigung.

Bereits im Jahre 1972 hat der DGB einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer gefordert, da abzusehen war, daß die Infrastruktur in den industriellen Ballungsgebieten für diese Belastungen nicht ausreichten. Erst vor dem Hintergrund zu erwartender Beschäftigungseinbrüche infolge der Ölpreiskrise vom Herbst 1973 folgte die Bundesregierung der gewerkschaftlichen Forderung und erließ einen Anwerbestopp. Der DGB hat sich allerdings immer gegen jede administrative Zwangsmaßnahme zur Reduzierung der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ausgesprochen.

Da sich viele Probleme ausländischer Arbeitnehmer aus der Sicht der Herkunftsländer anders darstellen als aus der Sicht der Aufnahmeländer, hat der DGB mit den Gewerkschaften der Anwerbeländer „bilaterale Gewerkschaftskommissionen“ gebildet. Solche Kommissionen bestehen mit der Türkei, Jugoslawien, Griechenland, Italien und Portugal. Diese Kommissionen tagen in der Regel einmal im Jahr. Neben einer ständigen gegenseitigen Information werden in den Sitzungen die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer beraten und unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte aus dem Heimatland Lösungsvorschläge erarbeitet.

Außerdem war der DGB an der Durchführung von Migrationskonferenzen beteiligt, an denen alle Gewerkschaftsbünde der Herkunftsländer des Mittelmeerraumes und der Aufnahmeländer West- und Nordeuropas teilnahmen und zwar 1972 in Belgrad, 1973 in Istanbul und 1976 in Stuttgart. Die begonnene Arbeit konnte im Rahmen der internationalen Gewerkschaftsbünde fortgesetzt werden. z.B. im „Ständigen Ausschuß für Wanderarbeitnehmer beim Europäischen Gewerkschaftsbund“.

### Gewerkschaftliche Mitgliedschaft ausländischer Arbeitnehmer

Hinsichtlich der Rechtsstellung ausländischer Arbeitnehmer in den Gewerkschaften des DGB hat es nie einen Unterschied zu den deutschen Arbeitnehmern gegeben. So wurde auch bei der Mitgliederwerbung und der Erfassung nicht nach Nationalitäten unterschieden. Erst aufgrund des Drucks zunehmender Anfragen aus Öffentlichkeit und Wissenschaft nach den Zahlen der organisierten ausländischen Arbeitnehmer wurden 1972 die Neuaufnahmen nach Nationalitäten registriert. Alle die Ausländer, die vor diesem Zeitpunkt Mitglied einer DGB-Gewerkschaft geworden waren, waren bis dahin statistisch Deutsche. Eine Karteibereinigung ist zwar möglich nach Jugendlichen und Erwachsenen oder nach Männern und Frauen, aber nicht exakt (aufgrund der Namen) nach Nationalitäten.

Nach den Erhebungen der meisten Gewerkschaften und Hochrechnungen anderer kann davon ausgegangen werden, daß mehr als ein Drittel aller ausländischer Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert ist. Ab 1972 wurde entsprechend der vorliegenden Unterlagen die gewerkschaftliche Mitgliedschaft, untergliedert nach Nationalitäten, in Prozentsätzen festgehalten, so daß es möglich ist, die Tendenz zu verfolgen. Trotz sinkender Beschäftigungszahlen bei den Ausländern ab 1973 waren die Mitgliedszahlen steigend, was ein zusätzlicher Beweis für die Integration ist:

	gesamt	Italiener	Griechen	Spanier	Portugiesen	Türken	Jugoslawen	übr. Staaten
31. 12. 74	25 %	25,6%	33,8%	31,9%	30,1%	34,0%	20,9%	8,8%
31. 12. 75	29 %	28,5%	35,1%	36,0%	34,3%	42,0%	22,7%	12,0%
31. 12. 76	31,2 %	30,3%	40,7%	40,5%	37,8%	44,7%	24,9%	12,0%
31. 12. 77	32,18%	30,9%	41,4%	42,8%	38,7%	45,9%	26,4%	12,7%
31. 12. 78	30,8 %	29,9%	34,5%	37,4%	32,8%	47,9%	26,1%	11,2%
31. 12. 79	31,8 %	31,3%	36,6%	38,5%	34,0%	48,5%	27,9%	11,8%
31. 12. 80	30,6 %	31,1%	37,9%	39,2%	33,9%	46,4%	29,1%	10,5%

Aufgrund ihres Engagements wurden nach und nach auch ausländische Arbeitnehmer in den Betrieben als gewerkschaftliche Vertrauensleute gewählt. Da die gewerkschaftliche Interessenvertretung im Betrieb sich in der Arbeit der Betriebsräte und Personalräte fortsetzt, wurde im neuen Betriebsverfassungsgesetz von 1972, im Bundespersonalvertretungsgesetz von 1974 und in fast allen Landespersonalvertretungsgesetzen die gewerkschaftliche Forderung nach Verwirklichung des aktiven und passiven Wahlrechts der ausländischen Arbeitnehmer zu den Betriebs- und Personalräten verwirklicht - lediglich die Landespersonalvertretungsgesetze von Baden-Württemberg und Bayern enthalten nicht das passive Wahlrecht für ausländische Arbeitnehmer. Inzwischen wurden bei den Betriebsrätewahlen gewählt: 1972 = 3824 ausländische Betriebsräte, 1974 = 4985, 1978 = 5962, 1981 = 6556.

### Gewerkschaftliche Unterstützungen für ausländische Arbeitnehmer

Grundsätzlich stehen alle gewerkschaftlichen Schulungs- und Bildungsmaßnahmen auch ausländischen Arbeitnehmern offen, doch sind viele immernoch aufgrund ihrer Sprachschwierigkeiten an einer Teilnahme gehindert. Um die ausländischen Arbeitnehmer an die allgemeine Schulungs- und Bildungsarbeit des DGB und seiner Gewerkschaften heranzuführen, werden Tagungen, Schulungen und Seminare eigens für ausländische Arbeitnehmer in ihren Sprachen durchgeführt. Diese Veranstaltungen finden sowohl auf örtlicher als auch auf regionaler und Bundesebene

statt. Veranstalter sind sowohl der DGB als auch die Einzelgewerkschaften. Allein von Seiten des DGB-Bundesvorstandes werden jährlich etwa 30 einwöchige Seminare für ausländische Arbeitnehmer durchgeführt.

Zur aktuellen Information der ausländischen Arbeitnehmer gibt der DGB-Bundesvorstand im Auftrag der Gewerkschaften monatlich ein Mitteilungsblatt für ausländische Arbeitnehmer in den Sprachen Türkisch, Griechisch, Serbo-Kroatisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch heraus. Die Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik und die Industriegewerkschaft Metall geben eigene Publikationen in den Sprachen der ausländischen Arbeitnehmer heraus. Außerdem enthalten die Verbandszeitungen einiger anderer Gewerkschaften besondere Seiten mit Informationen in den Sprachen der ausländischen Arbeitnehmer. Zu besonders aktuellen Ereignissen und Problemen werden Informationen in Form von Merkblättern herausgegeben. Außerdem arbeitet der DGB und die Gewerkschaften eng mit den Ausländerredaktionen der Rundfunk- und Fernsehanstalten zusammen.

#### Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Ausländerproblematik

Zur Bewältigung der Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien hat der DGB-Bundesvorstand folgende Beschlüsse gefaßt: die Leitsätze „Die deutschen Gewerkschaften und die ausländischen Arbeitnehmer“ (2. 11. 1971); die „Forderungen des DGB zur Reform des Ausländergesetzes“ (6. 2. 1973); die „Forderungen zum Schulunterricht der Kinder ausländischer Arbeitnehmer“ (7. 5. 1973); die „Empfehlungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung ausländischer Arbeitnehmer“ (9. 3. 1974) und die „Positionen zur Ausländerpolitik“ (7. 2. 1978).

Im März 1975 hat sich der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der Ausländerproblematik befaßt und sich nachdrücklich zur Interessenvertretung der ausländischen Arbeitnehmer bekannt und zu ihrer Gleichstellung mit den vergleichbaren Deutschen sowie sich gegen jede administrative Maßnahme zur Reduzierung der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ausgesprochen.

Die Bundeskongresse des Deutschen Gewerkschaftsbundes von 1975, 1978 und 1982 faßten Beschlüsse zur Bildung und Ausbildung der zweiten Ausländergeneration und ihrer Chancengleichheit, zum Kindergeld, zur Verfestigung des Rechtsstatus ausländischer Arbeitnehmer und zur Verbesserung der Integration. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund gibt es zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen keine Alternative. Die Realitäten sind zur Kenntnis zu nehmen, und es ist davon auszugehen, daß ausländische Arbeitnehmer und vor allem ihre Kinder noch für sehr lange Zeit, wenn nicht für immer in der Bundesrepublik Deutschland bleiben werden. Deshalb müssen sie in das Bildungs- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland eingegliedert werden — nur so können sie eine Chance erhalten, künftig ihr Leben so zu gestalten wie die vergleichbaren Deutschen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund versteht unter Integration ein Angebot der Gesellschaft an die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien, hier so zu leben wie die vergleichbaren Deutschen, selbstverständlich unter Beibehaltung ihrer nationalen und kulturellen Identität.

Das Schwergewicht der Politik muß auf der Integration liegen. Allerdings sollten alle Maßnahmen zur Integration so angelegt werden, daß eine freiwillige Rückkehr nicht verbaut wird. Um alle erdenklichen Maßnahmen und Hilfen zur Integration der hier lebenden und arbeitenden Ausländer leisten zu können und das notwendige Verständnis bei den Deutschen zu entwickeln, ist es jedoch dringend notwendig, daß ein weiterer ungehemmter Zuzug von Ausländern unterbunden wird. Dazu gehört das Unterbinden des Mißbrauchs unseres Asylrechts für politisch Verfolgte genauso wie die sozialverantwortliche Steuerung des Familiennachzugs aus nicht EG-Ländern.

Auch in Krisenzeiten muß die Integration bewältigt werden, und es steht außer Frage, daß das die gemeinsame Aufgabe unserer Gesellschaft ist. Dazu bedarf es sehr viel Toleranz und Solidarität. Wer sollte dazu mehr bereit sein als die organisierte Arbeitnehmerschaft?

Karl-Heinz Goebels  
Leiter der Abt. Ausländische  
Arbeitnehmer beim DGB  
Bundesvorstand, Düsseldorf